

Inhalt:

1. Ziel der Schnittstellenvereinbarung

2. Geltungsbereich

- 2.1. Notaufnahme des Gesundheitszentrum Odenwaldkreis (GZO)
- 2.2. Rettungsdienst des Odenwaldkreises
(DRK, Asklepios-Schloßbergklinik, GZO)

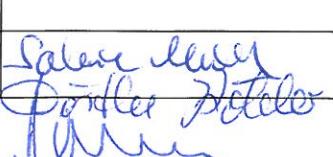
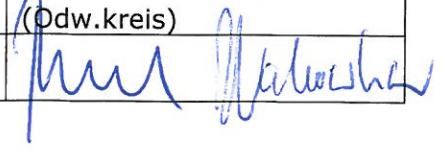
3. Leistungen

- 3.1. Notaufnahme des Gesundheitszentrum Odenwaldkreis (GZO)
- 3.2. Rettungsdienst des Odenwaldkreises
(DRK, Asklepios-Schloßbergklinik, GZO)

4. Dienstzeiten am Tresen

5. Verfahren

- 5.1. Hilfsmittel
- 5.2. Infektionserkrankungen/ Multiresistente Erreger
- 5.3. Präklinisch entnommenes Blut
- 5.4. Telefonische Patientenanmeldung

	Erstellung	Prüfung	Freigabe
Datum			15.10.2014
Name	S.Münch, D.Köhler, CA P.Bause	OA K. Ritter, OA Th. Deck, O. Marx (stellv. RDL DRK)	A. Schwab (GF GZO) Dr. B. Krakowka (Odw.kreis)
Unterschrift			

1. Ziel der Schnittstellenvereinbarung

Ziel dieser Vereinbarung ist es, die Zusammenarbeit der Notaufnahme des Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH in Erbach mit dem Rettungsdienst des Odenwaldkreises zu regeln und einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen.

Die Inhalte werden vom Rettungsdiensträger Odenwaldkreis mit den beauftragten Leistungserbringern im Rettungsdienst (Notfallversorgung, Notarztwesen und Krankentransport) abgestimmt.

2. Geltungsbereich

2.1. Notaufnahme

Alle Mitarbeiter der Notaufnahme:
Pflegepersonal, Ärzte, Praktikanten

2.2. Rettungsdienst

Alle Mitarbeiter des Rettungsdienstes:
Rettungsdienstpersonal, Notärzte, Praktikanten

3. Leistungen

3.1. Notaufnahme

- Zeitnahe Übernahme der Patienten durch das zuständige Fachpersonal (Pflegepersonal, Ärzte)
- bei Infektionserkrankungen Rückmeldung an die Zentrale Leitstelle des Odenwaldkreises
- Rückgabe von Hilfsmitteln an die Rettungsdienstorganisationen

3.2. Rettungsdienst

- Berücksichtigung des unter 5.4. beschriebenen Verfahrens bzgl. der telefonischen Patientenanmeldung, falls erforderlich
- mündliche Übergabe des Patienten an das Pflegepersonal bzw. die Ärzte der Notaufnahme
- Übergabe des ordnungsgemäß ausgefüllten, jeweils aktuellen Rettungsdienstprotokolls im Original bzw. des Notarztprotokolls (grauer Durchschlag) direkt an das Pflegepersonal bzw. die Ärzte der Notaufnahme (gemäß § 31 der Rettungsdienstverordnung Hessen)
- Umlagerung auf Bett oder Liege nach Absprache mit dem Pflegepersonal der Notaufnahme
- Administratives Anmelden des Patienten an der Anmeldung der Notaufnahme (Tresen)

4. Dienstzeiten am Tresen

Montag bis Freitag 8:00 – 20:00 Uhr

Sa. + So. + Feiertage 11:00 – 20.00 Uhr

Die Anmeldung außerhalb dieser Zeiten erfolgt bei der zuständigen Mitarbeiterin der Notaufnahme

5. Verfahren

5.1. Hilfsmittel

Die vom Rettungsdienst angelegten Hilfsmittel wie Cervicalstütze (Stifneck®), Vakuumschienen, Spineboard® usw. werden nach der Untersuchung und nur auf Anweisung des Klinikarztes entfernt.

Die Rückgabe an den Rettungsdienst erfolgt nach Absprache wie folgt:

Die Mitarbeiter der Notaufnahme legen die Hilfsmittel auf die Ablage, die im Bereich der Liegendeinfahrt steht. Die Hilfsmittel werden von den zuständigen Rettungsdienstmitarbeitern mitgenommen.

5.2. Infektionserkrankungen/ Multiresistente Erreger

Bei bekannten Besiedelungen oder Erkrankungen durch Multiresistente Erreger (z.B. MRSA) erfolgt eine Anmeldung durch die Zentrale Leitstelle des Odenwaldkreises oder das Rettungsdienstpersonal telefonisch (bzw. durch das IVENA-System, sobald dieses für das Gesundheitszentrum in Erbach aktiviert ist).

Bei Infektionserkrankungen wie z.B. MRSA, die erst nach der Aufnahme bekannt werden, wird folgendermaßen vorgegangen:

Das Pflegepersonal der Notaufnahme informiert telefonisch die Zentrale Leitstelle über die Art der Erkrankung und bittet um Weitergabe der Information an das Personal des betroffenen Rettungsmittels.

5.3. Präklinisch entnommenes Blut (durch Rettungsdienstpersonal, Notarzt)

Standardblutröhrchen:

Identität: Festkleben an der Infusionsflasche (= Mindestsicherheit)

Tipp: nicht auf den Schraubverschlüssen festkleben

Beschriftung des Klebestreifens (Name, Vorname, Geb.datum)

Kreuzblut (= Sonderstatus):

Abnahme nur vom Notarzt (Arzt) selbst oder in unmittelbarer Delegation vom Rettungsdienstpersonal (Arzt ist anwesend)

Anforderungsschein (Serologie):

Name, Vorname, Geburtsdatum, Entnahmedatum, Entnahmezeitpunkt
medizinische Indikation für Kreuzblut

Notarzt (Arzt) unterschreibt und haftet für die Identität des Blutes –
Name des Notarztes (Arztes) zusätzlich in Druckbuchstaben

Beschriftung: direkt auf dem Kreuzblutröhrchen

(Name, Vorname, Geburtsdatum, Entnahmedatum, Entnahmezeitpunkt)

Übergabe: Kreuzblut und Anforderungsschein (Serologie) zusammen

Keine nachträgliche Unterschrift auf dem Serologie-Schein durch einen Arzt der Notaufnahme !

Unbekannte Patienten/Personen: Beschriftung mit fortlaufenden Ziffern
1 bis X, Geschlecht w oder m, Entnahmedatum und - uhrzeit

Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnetes Blut wird aus forensischen Gründen vom Rettungsdienstpersonal nicht abgegeben und vom Personal der Notaufnahme nicht angenommen.

5.4. Telefonische Patientenanmeldung (gemäß interner Abstimmung des GZO)

Täglich von 07.00 - 22.00 Uhr: diensthabender Arzt der Abteilung

Chirurgie : 06062-79-4080
Innere Medizin, Notaufnahme : 06062-79-7070

Täglich von 22.00 – 07.00 Uhr: diensthabende Pflegekraft der Notaufnahme

Pflege, Diensttelefon : 06062-797110

Desweiteren gelten folgende Regelungen:

Alle Patienten, für die

- ein internistischer Intensivplatz,
- ein Beatmungsplatz oder
- eine Platz auf Stroke Unit des GZO erforderlich ist,

müssen immer beim diensthabenden Arzt der Stroke Unit/internist. Intensivstation angemeldet werden.

Innere Medizin, Stroke Unit, internist. Intensivstation: 06062-797071

Der diensthabende Notarzt kann weiterhin 24 h/d direkt den diensthabenden Chirurgen über einzuliefernde Patienten informieren, falls erforderlich.

Der diensthabende Chirurg wird vom Pflegepersonal je nach Schweregrad der zu erwartenden Verletzung / Erkrankung unmittelbar nach Eingang des Anrufs oder nach Eintreffen des Patienten informiert. Hierzu wird intern eine Dringlichkeitsliste für das Pflegepersonal vorgehalten.

Das Pflegepersonal darf keine Patientenaufnahme ablehnen.

Eine Abmeldung oder die Ablehnung eines Patienten bleibt immer eine ärztliche Entscheidung !